

Protokoll

zu der am Mittwoch, den 04. November 2020 um 18 Uhr 00 in der Aula der Mittelschule Zurndorf abgehaltenen Sitzung des Gemeinderates.

Anwesend:

Friedl Werner
Michitsch Robert
Mag. Ziniel Harald
Brandl Martina
Zechmeister Kurt
Dürr Erich
Schneemayer Erich Paul
Ing. Muth Helmut
Mostböck Augustine
Ing. Falb-Meixner Werner
Horvath Petra
Hiermann Christian
Liedl Maria
Reiter Daniela
Bierbaum Paul
Samek Roland
Pamer Martin
Schicker Christoph
Götl Petra
Dittrich Johannes (Ersatzgemeinderat)
Mag. Schweitzer Andreas

Nicht anwesend und nicht entschuldigt:

Ebner Christian

Weiters Anwesend:

VB Pethö Manuel als Schriftführer, Mag. Ozlsberger Bernhard und Mag. Falb Wolfgang als Vertreter der Aufsichtsbehörde und Gastzuhörer

Der Vorsitzende Friedl Werner begrüßt die erschienenen Damen und Herren Gemeinderäte sowie die Vertreter der Aufsichtsbehörde, stellt die ordnungsgem. Einberufung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um 18 Uhr 00. Als Protokollfertiger werden GR Zechmeister Kurt und GR Reiter Daniela bestellt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass die Vertreter der Aufsichtsbehörde Mag. Ozlsberger Bernhard und Mag. Falb Wolfgang als beratende Organe im TOP 1 fungieren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Außerdem stellt der Vorsitzende den Antrag auf Aufnahme eines zusätzlichen TOP:

TOP 2: Abhaltung des Jahrmarktes am 14.12.2020

Der Antrag wird ebenfalls einstimmig angenommen.

Tagesordnung

TOP 1: Behandlung und Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses des Finanzjahres 2019

TOP 2: Abhaltung des Jahrmarktes am 14.12.2020

TOP 3: Allfälliges

Verhandlungen und Beschlüsse

TOP 1: Behandlung und Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses des Finanzjahres 2019

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Mag. Ozlsberger Bernhard.

Mag. Ozlsberger Bernhard erläutert dem GR, dass die Aufsichtsbehörde gem. § 36 Abs. 2 Bgld GemO 2003 i.d.g.F. eine schriftliche Einberufung des Gemeinderates, unter Bekanntgabe von wenigstens einem Tagesordnungspunkt, verlangen kann.

Der Grund wieso diese GR-Sitzung seitens der Aufsichtsbehörde gefordert wurde ist, dass bis dato kein Beschluss über den Rechnungsabschluss des Finanzjahres 2019 vorliegt. Die Zahlen des Rechnungsabschlusses dienen jedoch als Basis für alle weiteren Vorgänge der Gemeinde (Eröffnungsbilanz, Nachtragsvoranschlag 2020, Voranschlag 2021). Außerdem erklärt er, dass der Rechnungsabschluss ein Zahlenwerk ist und die getätigten Buchungen aus dem jeweiligen Finanzjahr abbildet. Er zitiert aus dem § 75 Abs. 4 Bgld. GemO 2003 „Falls sich bei der Beratung des Rechnungsabschlusses durch den Gemeinderat keine Anstände ergeben oder die Anstände behoben wurden, hat der Gemeinderat über den Rechnungsabschluss zu beschließen.“ Er erklärt, dass nur Anstände gegen das Zahlenwerk (Buchungen wurden vergessen oder sind falsch) eingewendet werden können. Sollten Einwendungen gegen diverse Ausgaben vorliegen die im Laufe des Finanzjahres getätigt wurden, ist der Prüfungsausschuss das zuständige Organ welches nach entsprechender Prüfung dem Gemeinderat berichtet bzw. im Zuge einer Aufsichtsbeschwerde der Aufsichtsbehörde die diversen Verfehlungen vorlegt.

Mag. Falb Wolfgang informiert, dass nach Vorlage des Rechnungsabschlusses an die Aufsichtsbehörde, diese den Rechnungsabschluss auch auf diverse Verfehlungen zum Voranschlag überprüft. Außerdem kann die Aufsichtsbehörde nach mehrmaligen Verfehlungen durch den Bürgermeister (Ausgaben wurden getätigt die nicht im Voranschlag budgetiert waren) eine Ordnungsstrafe verhängen.

GV Göttl Petra merkt an, da der Prüfungsausschuss in seinen Sitzungen festgestellt hat, dass für diverse Ausgaben weder ein Beschluss des Gemeindevorstandes bzw. Gemeinderates vorliegt, wurde der Rechnungsabschluss 2019 bzw. auch der 1. Nachtragsvoranschlag 2019 mehrheitlich nicht genehmigt.

GR Mag. Schweitzer Andreas erklärt, dass hier zwischen einer formalrechtlichen und materiellrechtlichen Richtigkeit unterschieden werden muss, denn formalrechtlich stimmt die Richtigkeit der Belege überein, jedoch ist materiellrechtlich der Inhalt des Rechnungsabschlusses falsch, da Ausgaben getätigt wurden, die nicht durch den Voranschlag gedeckt waren. Außerdem wurde vom Prüfungsausschuss dahingehend auch eine Aufsichtsbeschwerde an die Aufsichtsbehörde vorgelegt, die bis dato noch nicht beantwortet wurde. Aus diesem Grund vertritt GR Mag. Schweitzer Andreas die Meinung, dass zuerst über die Aufsichtsbeschwerde seitens der Aufsichtsbehörde entschieden werden soll, erst dann kann eine neuerliche Abstimmung über den Rechnungsabschluss 2019 erfolgen.

GR Dürr Erich merkt an, dass die Aufsichtsbeschwerde nicht von allen Mitgliedern des Prüfungsausschusses gemacht wurde.

GV Ing. Falb-Meixner Werner erläutert, dass es sich in den letzten Jahren eingebürgert hat, dass Überziehungen des Voranschlages, jeweils durch die mehrheitliche Zustimmung des Nachtragvoranschlages bereinigt wurden und somit vom Tisch gekehrt wurden und diesmal die Mehrheit der Gemeinderäte dieser Vorgangsweise nicht zugestimmt hat. Außerdem verstehe er nicht, wieso der Gemeinderat dem Rechnungsabschluss zustimmen muss.

Nach kurzer Diskussion stellt GV Ing. Falb-Meixner Werner den Antrag auf Sitzungsunterbrechung zur fraktionellen Beratung.

Der Bürgermeister unterbricht die Sitzung um 18 Uhr 31.

Der Bürgermeister nimmt die Sitzung um 18 Uhr 34 wieder auf.

GV Ing. Falb-Meixner Werner stellt den Antrag, diesen TOP zu vertagen, bis die Entscheidung der eingebrachten Aufsichtsbeschwerde vom 14.05.2020 betreffend die nicht genehmigten Überziehungen seitens der Aufsichtsbehörde vorliegt.

Auf Wunsch des Bürgermeisters erläutert Mag. Ozlsberger Bernhard erneut, dass der Rechnungsabschluss ein reines Zahlenwerk ist und bei Richtigkeit des Zahlenwerks der Gemeinderat diesen zu beschließen hat. Es wird durch den Beschluss des Rechnungsabschlusses nicht beschlossen, dass alle Ausgaben durch die notwendigen Beschlüsse gedeckt waren oder nicht, sondern rein die Richtigkeit des Zahlenwerks. Außerdem informiert er, dass er und sein Kollege nur als beratende Organe an dieser Sitzung teilnehmen und völlig neutral der politischen Entscheidung entgegentreten.

Es folgt eine längere Diskussion.

GR Mag. Schweitzer Andreas merkt an, dass eine erneute Abstimmung des Rechnungsabschlusses für den Gemeinderat erst dann möglich ist, wenn die Aufsichtsbeschwerde seitens der Aufsichtsbehörde beantwortet wurde.

GV Ing. Falb-Meixner Werner sagt, dass er der Aufsichtsbehörde keine politischen Motive unterstellt. Außerdem fragt er nach, ob über die Aufsichtsbeschwerde erst nach Beschlussfassung des Rechnungsabschluss 2019 durch den Gemeinderat entschieden werden kann, oder dies auch schon vorher möglich ist.

Mag. Ozlsberger Bernhard informiert, dass die eingelangte Aufsichtsbeschwerde für die Aufsichtsbehörde in diesem Verfahren nichts mit dem Rechnungsabschluss 2019 zu tun hat.

GR Mag. Schweitzer Andreas erklärt, dass es für den Gemeinderat sehr wohl von Bedeutung ist und über den Rechnungsabschluss 2019 erst abgestimmt werden kann, wenn festgestellt wurde, dass nicht nach der Bgld. GemO vorgegangen wurde.

Mag. Ozlsberger Bernhard erklärt, dass sich auch nach Beantwortung der Aufsichtsbeschwerde, das Zahlenwerk des Rechnungsabschlusses 2019 nicht ändern wird.

Nach einer längeren angeregten Diskussion wird über den Antrag von GV Ing. Falb-Meixner Werner über die Vertagung dieses TOP, bis die Entscheidung der eingebrachten Aufsichtsbeschwerde vom 14.05.2020 betreffend die nicht genehmigten Überziehungen seitens der Aufsichtsbehörde vorliegt, abgestimmt.

Der Antrag von GV Ing. Falb-Meixner Werner wird mit

11 Stimmen (GV Ing. Falb-Meixner Werner, GV Horvath Petra, GR Hiermann Christian, GR Liedl Maria, GR Reiter Daniela, GR Bierbaum Paul, GR Pamer Martin, GR Schicker Christoph, GV Göttl Petra, GR Dittrich Johannes, GR Mag. Schweitzer Andreas)

bei 10 Gegenstimmen (Bgm. Friedl Werner, Vizebgm. Michitsch Robert, GV Mag. Ziniel Harald, GR Brandl Martina, GR Zechmeister Kurt, GR Dürr Erich, GR Schneemayer Erich Paul, GR Ing. Muth Helmut, GR Mostböck Augustine, GV Samek Roland)

angenommen.

Somit gilt dieser TOP als vertagt.

Anschließend folgt eine längere Diskussion über die mögliche Abhaltung von Informationsveranstaltungen.

TOP 2: Abhaltung des Jahrmarktes am 14.12.2020

GV Göttl Petra erklärt, dass nach Rücksprache mit dem Bürgermeister der Jahrmarkt am 14.12.2020 bereits abgesagt wurde. Aufgrund der kurzfristig einberufenen GR-Sitzung schlägt sie vor und stellt daher auch den Antrag, die Absage des Jahrmarktes am 14.12.2020 durch GR-Beschluss zu festigen.

Der Antrag von GV Göttl Petra wird mit

20 Stimmen (Bgm. Friedl Werner, Vizebgm. Michitsch Robert, GV Mag. Ziniel Harald, GR Brandl Martina, GR Zechmeister Kurt, GR Dürr Erich, GR Schneemayer Erich Paul, GR Ing. Muth Helmut, GR Mostböck Augustine, GV Ing. Falb-Meixner Werner, GV Horvath Petra, GR Hiermann Christian, GR Liedl Maria, GR Reiter Daniela, GR Bierbaum Paul, GV Samek Roland, GR Pamer Martin, GR Schicker Christoph, GV Göttl Petra, GR Mag. Schweitzer Andreas)

bei 1 Gegenstimme (GR Dittrich Johannes)

angenommen.

TOP 3: Allfälliges

GV Ing. Falb-Meixner Werner informiert über die ausgefallenen Straßenlaternen im Bereich der Hauptstraße und das dies auf Probleme mit den Lampeneinsätzen zurückzuführen ist. Es ist angedacht, die betroffenen Einsätze in den betroffenen Straßenzügen im Zuge des EUB-Projektes auszutauschen bzw. zu sanieren. Außerdem erklärt er, dass die Holzlizitation auf Grund der derzeitigen COVID-Situation abgesagt wurde. Sollten Meldungen bezüglich der Notwendigkeit einlangen, wird dies in einem kleineren Format abgehalten.

GR Liedl Maria informiert, dass die neue Eingangstür in der Leichenhalle in den nächsten Tagen durch die Fa. Fuhrmann aus Weiden teilweise neu lackiert wird, da auf einigen Teilen der Türe Flecken zu erkennen waren.

GR Hiermann Christian fragt nach, welches Material am Spielplatz in der Alten Straße gelagert wird.

Vizebgm. Michitsch Robert antwortet, dass es sich dabei um das Bruchmaterial des Schulrings handelt und es so mit der Fa. PORR vereinbart wurde.

Außerdem stellt GR Hiermann Christian eine Anfrage an GV Samek Roland betreffend den Spielplatz in der Mühlgasse.

GV Samek Roland erklärt, dass die Gasleitung nicht wie im Plan eingezeichnet liegt und dadurch die Spielgeräte anders situiert werden mussten.

GR Pamer Martin stellt eine Anfrage betreffend die Aufforstung im Bereich der Leitha.

Vizebgm. Michitsch Robert erklärt, dass es sich hierbei um ein Renaturierungsprogramm des Wasserverband Leitha I handelt.

GV Göttl Petra informiert, dass der Großteil der Brecharbeiten in der Deponie abgeschlossen wurde. Außerdem informiert sie, dass die Altstoffsammelstelle sowie die Kompostieranlage der Fam. Frank ab November bis einschließlich März 2021 nur noch samstags geöffnet hat. Aufgrund einiger Anfragen von Gemeindebürgern fragt GV Göttl Petra an, nach Rücksprache mit der Fam. Frank die Kompostieranlage bis Ende November auch weiterhin freitags geöffnet zu lassen.

Der Bürgermeister erklärt, wenn dies mit der Fam. Frank abgesprochen ist, sieht er kein Problem in dieser Vorgangsweise.

Außerdem schlägt GV Göttl Petra vor, dass sich der Gemeinderat eventuell Überlegungen betreffend eine Verordnung zur Verringerung bzw. zum Verbot von Silvesterfeuerwerken macht.

GR Dürr Erich meint, dass ebenfalls Überlegungen betreffend der Neusiedlergasse getroffen werden sollten, da die Geschwindigkeitsbeschränkung von 30km/h nur sehr wenige auch tatsächlich einhalten.

Der Bürgermeister informiert über die geplanten Sitzungen des Gemeindevorstandes am 02. Dezember 2020 und des Gemeinderates am 17. Dezember 2020.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen eingebracht werden bedankt sich der Bürgermeister bei Mag. Ozlsberger Bernhard und Mag. Falb Wolfgang für die Teilnahme an der Sitzung und schließt die Sitzung um 20 Uhr 00.

Zurndorf, am 12. November 2020

Die Protokollfertiger:




Zechmeister Kurt



Reiter Daniela

Der Protokollführer:



Pethö Manuel

Der Bürgermeister:



Friedl Werner